

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Gemeinderat Kabelsketal in der Sitzung am 27.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ in der Fassung vom Januar 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschl. Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden

vom 24.03.2025 bis 30.04.2025

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auf der Internetseite der Gemeinde Kabelsketal unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die o. g. Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal (OT Gröbers), Lange Str. 18 in 06184 Kabelsketal, während folgender Zeiten

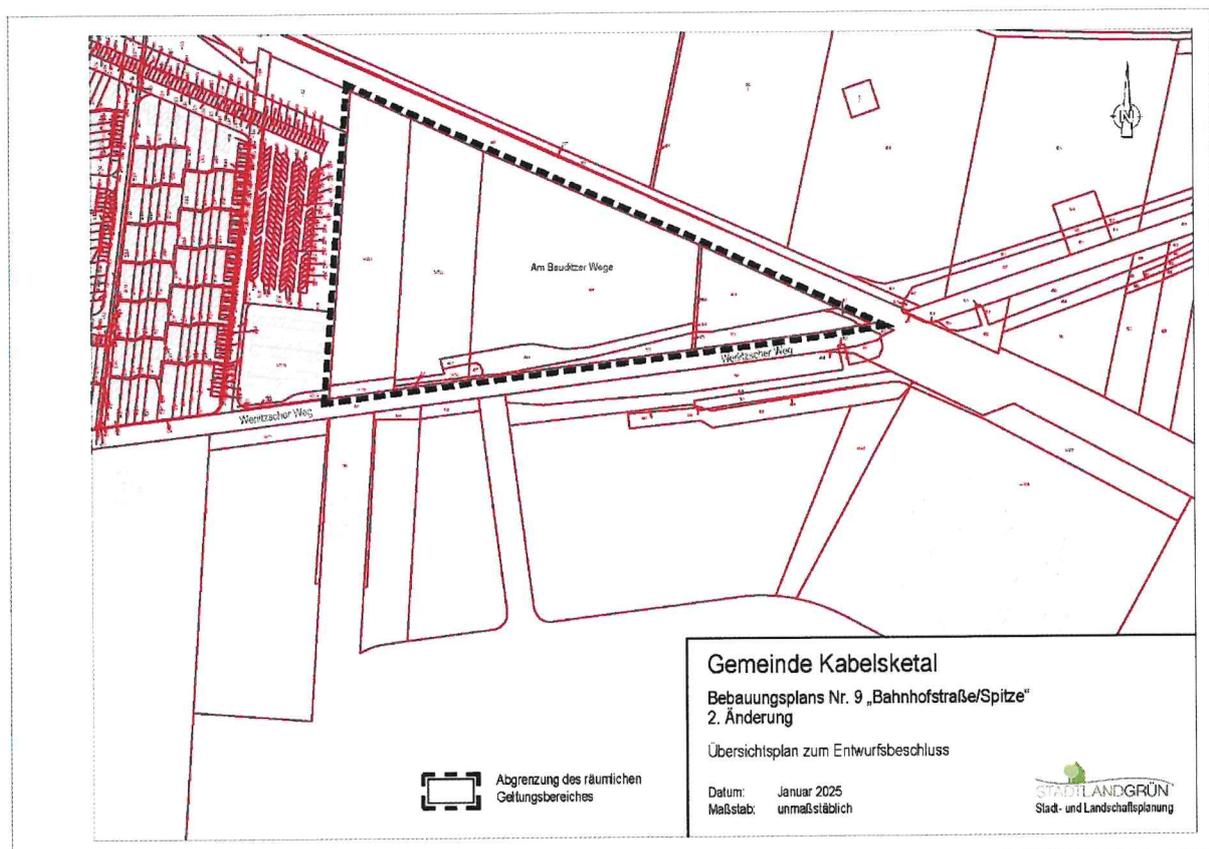
Montag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Veröffentlichungsfrist schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden können. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende E-Mail-Adresse möglich

bauverwaltung@kabelsketal.de

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ ist in nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Inhalt der Änderung umfasst im Wesentlichen:

- die Anpassung an die Planfeststellung für die S-Bahnstrecke Halle – Leipzig,
- den Wegfall des Lärmschutzwalls in Richtung Bahnstrecke,
- die Verringerung der Planstraße A und Aufnahme von Wirtschaftswegen,
- die Veränderung der Lage von Baufeldern und deren Vergrößerung und
- die Anpassung der Grünausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Änderung eines Baufelds in eine Fläche für Versorgungsanlagen

Die Änderungen betreffen den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ im Ortsteil Großkugel wird begrenzt:

- im Norden und Osten von der Bahnstrecke Halle-Leipzig,
- im Süden vom Werlitzscher Weg,
- im Westen vom Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Beuditzer Weg“.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Kabelsketal, 10.03.2025



Der Gemeinderat

Kunnig
Bürgermeister